

FDP Neu-Isenburg

ANTRAG: EINFÜHRUNG EINER KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG AUF KOMMUNALER EBENE IN NEU-ISENBURG

01.09.2024

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen eines Projekts eine Kosten- und Leistungsrechnung

für den kommunalen Haushalt zu entwickeln. Ziel soll es sein, diese Kosten- und Leistungsrechnung bis Ende 2025 mit Vorlage des nachfolgenden (ggf.

Doppel)Haushaltes

2026 f. zu implementieren

Begründung

In § 14 der Gemeindehaushaltsverordnung heißt es: „Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.“

In den zurückliegenden und laufenden Haushaltskonsolidierungsberatungen wurden diverse

Produktbereiche der Stadt Neu-Isenburg einer intensiven Betrachtung unterzogen. Die Untersuchung der Kosten in den einzelnen Bereichen beschränkte sich jedoch nur auf die direkt zurechenbaren Personal- und Sachkosten. Eine verursachungsgerechte Zuordnung der

indirekten Kosten (z. B. Kosten der Fachbereiche IT, Personal etc. – also aller zentralen Bereiche, die Leistungen ausschließlich für andere Fachbereiche der Stadtverwaltung erbringen) war und ist aufgrund einer nicht ausreichend ausgeprägten Kosten- und

Leistungsrechnung nicht möglich. Nur dann, wenn eine vollständige Transparenz aller den einzelnen Fach- bzw. Produktbereichen zuzuordnenden Kosten gewährleistet ist, ist eine echte Vergleichbarkeit und eine kritische Betrachtung des Leistungsspektrums der Stadt möglich. Neu-Isenburg könnte hier zudem Vorreiterin sein, was die Einführung einer vollständigen Verrechnung der einzelnen Kostenarten über die Kostenstellen auf die Kostenträger anbelangt.